



Mit Schloß Gaußig bot die TU Dresden den Teilnehmern von KOSIL '91 eine repräsentative Tagungstätte. Unser Foto: Prof. Dr. Peter Jutzl von der Universität Bielefeld, einer der Mitorganisatoren, beim Referat. Fotos: Gerlach

Schloß Gaußig: KOSIL 1991 vereinte die deutschen Siliciumchemiker

Volkswagen-Stiftung fördert wiedererweckte Tradition an der TU

Vor 50 Jahren wurde die „Direkte Synthese“ von Methylchlorosilanen nahezu gleichzeitig und unabhängig voneinander durch Prof. Dr. E. G. Rochow in den USA und Prof. Dr. R. Müller in Dresden aufgefunden. Fünf Jahre später begann auf der Basis dieses Verfahrens die technische Produktion der Silikone. In der folgenden Zeit haben sich Silikonöle, -gummi und -harze auf nahezu allen Gebieten menschlicher Tätigkeiten eine Schlüsselposition erobert: von Censul und Cenupaste im Haushalt bis hin zu Anwendungen als Schaltmatten für Computer, als Umhüllsubstanzen für Lichtleitkabel, Höchstleistungs-Mehrschichtmaterialien, Hochleistungs-Membranen, als Schaumstoffe zum sicheren Abdämmen der „heißen“ Zone in Kernkraftwerken und als Klebstoffe, Gummi oder Hydrauliköle in der Flugzeugtechnik. Im Zusammenhang mit dem raschen Wachstum der Hochtechnologie nach dem Zweiten Weltkrieg, Mikroelektronik und Kerntechnik wurden in großem Umfang neue mono- und polymere siliciumorganische Materialien entwickelt und getestet, die sich immer weiter von den klassischen Siloxan-Silikonematerialien unterscheiden. Und bei dem derzeitigen Ausbau der Bio- und der Medizintechnik wiederholt sich dieser Trend.



In der Diskussion: Prof. Dr. R. Müller, Honorarprofessor der Technischen Universität Dresden, 1958 und 1963 die deutschen Siliciumchemiker zu zwei „Symposien über organische und nichtsiliciumorganische Siliciumchemie“ nach Dresden einlud. Leider konnten diese er-

folgreichen und für die weitere Entwicklung der Siliciumchemie bedeutungsvollen Tagungen auf Grund der verfehlten Wissenschaftspolitik der DDR nicht fortgesetzt werden. Erst nach der Wende war ein neuer Anfang möglich. So fand unter Leitung von Prof. Dr. K. Rühlmann, TU-Institut für Organische Chemie und Farbenchemie, vom 16. bis 18. Oktober 1991 mit ca. 60 Wissenschaftlern das Kolloquium über Organische Siliciumchemie „KOSIL 1991“ im Schloß Gaußig statt. Gefördert von der Volkswagen-Stiftung und unterstützt von der Bayer-AG, der Degussa AG, der Th. Goldschmidt AG, der Hüls AG und der Wacker Chemie GmbH vereinigte es die deutschen Siliciumchemiker aus Hochschulen und Betrieben. In mehr als 30 Vorträgen kamen die Leiter der Universitäts- und Industrie-Arbeitsgruppen zu Wort, um neueste Ergebnisse vorzustellen. In lebhaften Diskussionen wurden Sachverhalte geklärt und Anregungen gegeben. Einen besonderen Akzent erhielt die Tagung durch die Teilnahme des Nestors der deutschen Siliciumchemiker, Prof. Dr. R. Müller.

Über Möglichkeiten zur Steigerung der Intensität und Effektivität der Forschung auf dem Gebiet der Siliciumchemie und vor allem zur Propagierung des deutschen Forschungsbeitrages bei der jüngeren Generation wurde im Rahmen eines Rundtischgesprächs diskutiert. Ein Kammerkonzert, ausgeführt von Mitgliedern der Sächsischen Staatskapelle, gab den gesellschaftlichen Rah-

men, und ein reichhaltiges Postkonferenz-Programm mit Ausflügen in die Umgebung von Dresden und Stadtführungen machte die Kollegen aus den alten Bundesländern mit dem Standort Dresden bekannt.

Alle Teilnehmer waren sich einig, daß das von Prof. Dr. Rühlmann in der Begrüßung gewünschte Ziel des KOSIL 1991, „es möge die Siliciumchemiker Deutschlands ein wenig enger zusammenschließen und wissenschaftlich bereichern, und es möge dazu beitragen, daß die besondere Bedeutung der deutschen Siliciumchemie erhalten und vertieft werden kann“, voll erreicht wurde. Es wurde beschlossen, auch in den kommenden Jahren alljährlich ein KOSIL zu veranstalten, um die wiedererweckte Tradition fortzuführen.

Prof. Dr. K. Rühlmann, Institut für Organische Chemie und Farbenchemie

Umweltschutz an der TU

Die Verminderung der Umweltbelastung ist eine ständige Aufgabe für Lehre, Forschung, Technik und Produktion. Von der Planung neuer Anlagen bis zur Entsorgung der Abfälle spielen Gesichtspunkte des Umweltschutzes eine zentrale Rolle. Der Umweltschutz muß Bestandteil der täglichen Arbeit eines jeden Mitarbeiters und Studenten der Universität sein.

An unserer Einrichtung werden gegenwärtig veraltete Kohlekesselanlagen durch neue, umweltfreundliche Anlagen ersetzt. So konnte im Objekt Liebigstraße 30 am 30. September 1991 der Probetrieb eines ersten Ölkessels der Firma Viessmann aufgenommen werden. In Kürze wird auch die Beheizung des Objekts Würzburger Straße 46 auf Öl-Basis erfolgen. Kurz vor der Fertigstellung der Umrüstung fester Brennstoffe auf Flüssiggas stehen der Nobbebau und der Forstbotanische Garten in Tharandt. Das Schloß Grillenburg wird seit einiger Zeit mit Importerdgas beheizt. Weitere Umrüstungen auf Öl-Basis sind noch im IV. Quartal in den Objekten Würzburger Straße 69, Einsteinstraße 9 und Nöthnitzer Straße 43 vorgesehen.

Mit diesen Maßnahmen wurde ein erster Schritt zur verminderten Umweltbelastung hinsichtlich Luftverschmutzung und Entsorgung der Asche, die auch zum Sondermüll zählt, getan. An unserer Universität sind noch viele Umweltprobleme zu lösen. Dazu gehören die Beseitigung von Müll, Sondermüll, Gefahrstoffen u. a. m. Jeder Mitarbeiter unserer Einrichtung sollte bemüht sein, Abfälle zu vermeiden, Abfälle zu vermindern bzw. Abfälle der Verwertung zuzuführen. Die Entsorgung darf nur der letzte Schritt sein.

Winkler, Dezernat Technik und Liegenschaften, Gruppe Umweltschutz und Rationelle Energieanwendung

Stellenausschreibung

Im Institut für Energiemaschinen und Maschinenlabor, Lehrstuhl für Pumpen, Verdichter, Apparate und Rohrleitungen, der Technischen Universität Dresden ist ab sofort im Konstruktionsbüro die Stelle

einer Technischen Zeichnerin bzw. eines Technischen Zeichners

zu besetzen. Gesuchte/r Bewerber/in sollte einen Fachschulabschluss auf dem Gebiet des Maschinenbaus haben und bereit sein, sich in die Grundlagen des rechnergestützten Konstruierens einzuarbeiten. Die Vergütung erfolgt nach BAT-O, VII.

Auskünfte erhalten Sie im Institut, Sekretariat, App. 3629 oder bei Herrn Dr. Will, App. 2606. Interessierte Mitarbeiter/Innen der TU Dresden richten bitte ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, beruflichem Werdegang, Zeugniskopien und Lichtbild bis zum 30. November 1991 an den Kanzler der TU Dresden, Mommsenstraße 13, O-8027 Dresden.

Staatsminister Prof. Meyer sprach mit Vertretern der Studentenräte

Am 16. Oktober 1991 führte der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, im Regierungsgebäude ein Gespräch mit Vertretern der Studentenräte der Hochschulen und Universitäten des Freistaates Sachsen. Gesprächsthemen waren die personelle und strukturelle Erneuerung nach dem Inkrafttreten des Sächsischen Hochschulstrukturgesetzes sowie die Bildung arbeitsfähiger Gremien der Studentenschaften, die auf rechtlicher Grundlage die Interessen der Studenten in ihren Einrichtungen wahrnehmen.

Eingangs informierte der Minister über zwei Schwerpunkte: die Bemühungen, die Reformen des wissenschaftlichen Personals an den Einrichtungen schnellstmöglich voran zu bringen und den Stand der Arbeit des Ministeriums an einem Hochschulstrukturkonzept. „Nach der Bestätigung der ständigen Mitglieder der Landespersonalkommission“, so der Minister, „müssen jetzt die Vorschläge der nichtständigen Mitglieder so rasch wie möglich überprüft werden, um die Personalkommissionen an den Einrichtungen zu ihrer Arbeit zu befähigen.“

Er erbat die Mithilfe der Vertreter der Studentenräte als legitimierte Sprecher der Studentenschaft, um „die personelle Erneuerung möglichst noch vor der gesetzlich vorgeschriebenen Frist“ abschließen zu können. Die bisherige Beauftragung von Professoren neuen Rechts sei unter der Mithilfe von Landespersonalkommission und Hochschulstrukturkommission erfolgt. Neben der personellen Erneuerung verwende das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst derzeit alle Energie auf die Erarbeitung eines Strukturkonzepts für die sächsische Hochschullandschaft. Die „Sächsische

Hochschulkommission erarbeite „Orientierungsgrößen nach den Maßstäben der alten Bundesländer“, die mit dem Kabinett abzustimmen seien. „Dabei stützen wir uns auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der sächsischen Hochschulstrukturkommission.“ Ziel sei es, alle Hochschulstandorte im Freistaat Sachsen zu erhalten, das gesamte bisherige Studienangebot zu sichern und ein funktional differenziertes Angebot zu errichten. Diese Vorstellungen sollen in einem Hochschulstrukturgesetz münden, das die einzelnen Schritte für die Umsetzung festlegt.

In einem zweiten Teil wurden die Belange der Studenten angesprochen: durch das Sächsische Hochschulstrukturgesetz wurde die rechtliche Voraussetzung für die Bildung legitimer Organe geschaffen, die die Interessen der Studenten zu vertreten haben. Es sei im Interesse der Studenten, für ihre Körperschaften schnellstmöglich Satzung und Wahlordnung zu erarbeiten. Grundlage, so schreibt es das Gesetz vor, sei das Mehrheitswahlrecht. „Es ist für Sie eine vorrangige, wenn auch schwierige Aufgabe, Ihre Kommilitonen zu motivieren, die eigenen Rechte wahrzunehmen. Wir brauchen Studententräte, die von der Mehrzahl der Studenten gewählt worden sind.“ Prof. Dr. Hans Joachim Meyer unterstrich, daß er ein großes Interesse an einer funktionierenden Studentenvertretung habe, die auf einer breiten Zustimmung der Studenten beruhe. Der Minister sicherte die Unterstützung durch seine Mitarbeiter zu.

(Presseinformation des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst)

Verkehrswissenschaftliche Forschung und Lehre bleiben in Dresden

„Das Potential für die verkehrswissenschaftliche Forschung und Lehre, wie sie bisher durch die Hochschule für Verkehrswesen „Friedrich List“ wahrgenommen wurde, behält in Dresden seinen festen Platz. Wir orientieren sogar auf ihre Weiterentwicklung“, erklärte der Sächsische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Hans Joachim Meyer. Er widersprach damit Meldungen der regionalen Presse, die von „Angliederung nur einiger Sektionen“, ja sogar von „Protesten gegen die Abwicklung der Verkehrshochschule“ berichtet hatte.

Der Minister bestätigte, daß es über die geeignete institutionelle Form des Fortbestandes dieser für Deutschland einmaligen Ausbildungsstätte unterschiedliche Denkmodelle gebe. Dabei sehe er in der Entwicklung einer „komplexen Fakultät mit eigenem Profil“ an

der Technischen Universität Dresden die aussichtsreichste Variante; diese entspräche auch den Vorstellungen des Wissenschaftsrates und der Sächsischen Hochschulstrukturkommission. Sie biete sich als kostengünstigste Form der Weiterführung der verkehrswissenschaftlichen Lehre und Forschung in Dresden an.

Im Vorfeld eines Symposiums an der Hochschule für Verkehrswesen am 9. Oktober 1991 waren Staatsminister Prof. Meyer und Staatssekretär a. D. Prof. Heinz Ruhnau, zu einer gemeinsamen Haltung über die Weiterentwicklung der verkehrswissenschaftlichen Lehre und Forschung in Dresden gekommen. Der Minister bat Prof. Ruhnau, diese Orientierung bei den Beratungen vorzutragen.

(Presseinformation des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst)

Bundesarbeitsministerium informiert über die Verbesserungen im Rentenrecht

Mit der Rentenreform 1992 wird zum 1. Januar im gesamten Deutschland ein einheitliches Rentenrecht eingeführt. Über die zahlreichen Änderungen und erheblichen Verbesserungen für große Bevölkerungsgruppen in den neuen Ländern informiert die Broschüre „DIE NEUE RENTE“, welche der Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, Dr. Bernhard Worms, am 16. Oktober 1991 in Berlin der Öffentlichkeit vorstellte. Worms: „Mit der Renteneinheit vollenden wir eine weitere wichtige Etappe auf dem Weg zum einzigen Sozialstaat Deutschland. Die Rentenreform sichert den verlässlichen Alterslohn für die erbrachte Lebensarbeitsleistung. Die Renteneinheit garantiert auch den Bürgern in den neuen Ländern nach einem erfüllten Arbeitsleben den Anspruch auf die Lohn- und beitragsbezogene Lebensstandardsicherung im Alter, die dynamische Teilnahme am wirtschaftlichen Fortschritt.“

Die Broschüre „DIE NEUE RENTE“ liefert auf 59 Seiten umfassende Informationen zu dem ab 1. Januar 1992 geltenden Rentenrecht und wird in einer Auflage von 7,5 Millionen Exemplaren an alle Haushalte in den neuen Ländern verteilt. Die Verteilungsaktion hat bereits am 14. Oktober begonnen und soll in vier Wochen abgeschlossen sein. Neben einer kurzen Darstellung der Grundlinien des deutschen Rentensystems enthält die Broschüre ein Rentenlexikon mit 56 Stichworten von A wie „Aktueller Rentenwert“ bis Z wie „Zusatzversicherung“.

Das Info-Heft erläutert, was sich für die derzeit 3 Millionen Rentner und für die künftigen Rentner in den neuen Ländern ändert. So klärt die Rentenbro-

schüre darüber auf, wie die zur Zeit gezahlten Renten entsprechend den Prinzipien des neuen Rentenrechts umgewertet, wie bisherige Pflegegelder und Kinderzuschläge behandelt, der künftige Sozialzuschlag geregelt sowie die Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen in das allgemeine Rentensystem überführt werden. Zahlreiche Rechenbeispiele veranschaulichen dies.

Ein gesondertes Kapitel ist wichtigen Verbesserungen gewidmet, die ab 1. Januar 1992 in den neuen Ländern in Kraft treten. So gelten künftig die vorgezogenen Altersgrenzen des SGB VI. Damit wird insbesondere für Männer, die bisher erst mit Vollendung des 65. Lebensjahres eine Altersrente beziehen konnten, ein früherer Rentenbeginn möglich. Rund 200.000 Arbeitnehmer können davon auf Anhieb profitieren.

Auch werden die Voraussetzungen für den Bezug einer Rente wegen vorzeitiger Minderung der Erwerbsfähigkeit wesentlich erleichtert. Die Zahl dieser Renten wird sich voraussichtlich um 100.000 und damit um die Hälfte erhöhen.

Einheitliches gesamtdeutsches Hinterbliebenenrecht wird die Lage vieler Witwen entscheidend verbessern. Rund 900.000 Witwen werden eine erheblich höhere Witwenrente als bisher erhalten, im Durchschnitt steigt der Zahlbetrag ihrer Renten um 280 DM im Monat. Außerdem werden rund 100.000 Witwen, die jünger als 60 Jahre sind, erstmalig eine Witwenrente erhalten.

Rechts umgewertet. Sofern die umgesetzte Rente niedriger sein sollte als der bisherige Zahlbetrag, wird der Differenzbetrag als sogenannter Auffüllbetrag in unveränderter Höhe zusätzlich weitergezahlt und erst ab 1996 stufenweise abgeschmolzen. Der jeweilige Besitzstand wird gewahrt.

Bei Versicherten, die in der Zeit von 1992 bis einschließlich 1996 in Rente gehen und die sowohl die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Rentenanspruch nach dem neuen, als auch nach dem früheren DDR-Rentenrecht erfüllen, wird eine Vergleichsrechnung vorgenommen und der höhere Rentenbetrag gezahlt. Worms: „Diese Regelungen gehen über die entsprechenden Vorgaben im Einigungsvertrag weit hinaus.“

Für Bestandsrentner mit Ansprüchen aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen gelten bereits seit dem 1. August 1991 Zahlbetragsgrenzen von 2010 DM bzw. von 802 DM für Empfänger einer MFS-Versorgung. Erworbene Ansprüche und Anwartschaften werden zum 31. Dezember 1991 in die Rentenversicherung überführt. Die Höhe dieser Renten richtet sich dann grundsätzlich nach der Dauer der Erwerbstätigkeit und den erzielten Entgelten. Für besondere Personengruppen, die bei typisierender Betrachtung einen besonderen Beitrag zur Stärkung oder Aufrechterhaltung des politischen Systems der ehemaligen DDR geleistet haben sowie für ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit gelten besondere Begrenzungen für das anrechnungsfähige Einkommen. Mindestens wird jedoch der vor der Überführung bezogene Betrag weitergezahlt; ebenso richtet sich die Leistungs-

höhe bei Rentenbeginn in den Jahren 1992 und 1993 noch nach dem am 31. Dezember 1991 in den neuen Bundesländern geltenden Recht, wenn sich hieraus ein höherer Anspruch ergibt.

Ein bisher gewährter Sozialzuschlag wird grundsätzlich bis zum 31. Dezember 1996 weitergezahlt, darüber hinaus für Rentenzugänge zwischen dem 1. Januar 1992 und dem 31. Dezember 1993. Der Sozialzuschlag wird in Höhe des Betrages gezahlt, um den bei Alleinstehenden das monatliche Einkommen den Betrag von 600 DM und bei Verheirateten das monatliche Gesamteinkommen den Betrag von 960 DM unterschreitet. Diese Beträge werden jeweils zum Zeitpunkt einer Rentenanpassung entsprechend der durchschnittlichen Steigerung der Regelsätze der Sozialhilfe in den neuen Ländern erhöht.

Die zeitgleiche Überleitung des Rentenrechts auf die neuen Bundesländer mit dem Inkrafttreten des Rentenreformgesetzes 1992 in ganz Deutschland stellt die Versicherungsträger „vor eine gewaltige Herausforderung“, betonte Worms. Alle Beteiligten in den alten und neuen Bundesländern seien jedoch bestrebt, die Umsetzung des neuen Rentenrechts „unter Aufbietung aller Kräfte so gut und so zeitig wie nur eben möglich zu verwirklichen“. Das Rentenüberleitungsgesetz enthält zahlreiche Hilfestellungen für die Rentenversicherungsträger. Insbesondere bei der Umwertung der laufenden Renten in den neuen Ländern – zum 1. Januar 1992 müssen etwa 3 Millionen Renten umgestellt werden – haben die Versicherungsträger die Möglichkeit, sich zunächst eines pauschalen Umwertungsverfahrens zu bedienen. Bis alle Bescheide erstellt seien, könne es im Einzelfall einige Monate dauern, betonte Worms. Allerdings werde mit vorläufigen Zahlungen sichergestellt, daß die Renten fließen.

Bundesarbeitsministerium für Arbeit und Sozialordnung

Termine der Ersten Staatsprüfung für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulen

Die Termine der Ersten Staatsprüfung für die Lehrämter im Freistaat Sachsen unter Aufsicht der Kultusbehörden sind vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus für das kommende Prüfungssemester wie folgt festgelegt:

Abgabe der wissenschaftlichen Hausarbeit bis	15. 4. 1992
Meldung zur Prüfung bis	10. 1. 1992
Nachreichung von Scheinen bis	5. 2. 1992
Zulassung zur Prüfung	25. 2. 1992
Mitteilung der Zugelassenen bis	28. 2. 1992
Vorlage der Themen für die schriftliche Prüfung bis	15. 1. 1992
Schriftliche Prüfung ab	18. 3. 1992
Mündliche Prüfung ab	22. 4. 1992
Ende der Prüfungszeit (Datum der Zeugniskunde)	4. 7. 1992

Deutschsprachige Studiengänge

„Die beiden deutschsprachigen Studiengänge in Betriebswirtschaft und Informatik setzen ein neues Zeichen für den Willen zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen der Türkei und Deutschland“, erklärte der Generalsekretär des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, Dr. Christian Bode, anlässlich der Eröffnungsfest am 9. Oktober 1991 an der Marmara-Universität. Diese Bildungsstätte und der DAAD fördern gemeinsam den Aufbau der beiden Studiengänge; die ersten vom DAAD an die Marmara-Universität vermittelten deutschen Wissenschaftler haben im April dieses Jahres ihre Arbeit in Istanbul auf-

genommen. Vorausgegangen waren umfangreiche Vorarbeiten.

Im März 1991 ist zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei ein Abkommen über den Aufbau der beiden deutschsprachigen Abteilungen unterzeichnet worden. In beiden Abteilungen werden pro Abteilung und Jahrgang bis zu 30 Studenten aufgenommen. Die Vorlesungen werden bis auf Lehrveranstaltungen mit türkisch-rechtlichen Inhalten in deutscher Sprache gehalten. In den letzten 10 Jahren sind durch den DAAD 2.600 Türken an deutschen Hochschulen und 1.300 Deutsche an türkischen Hochschulen gefördert worden. 10 Lektoren für die deutsche Sprache, Literatur und Landeskunde sind über den DAAD vermittelt an türkischen Hochschulen tätig.